

## Leistungsverzeichnis

### Überführungsdienstleistungen für das Krematorium Bremen

#### Auftraggeber

Auftraggeber: Umweltbetrieb Bremen, Krematorium Bremen

Adresse: Habenhauser Landstraße 70, 28277 Bremen

Kontaktperson: Christian Meyer, Referatsleitung

#### Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erbringung von Überführungsdienstleistungen für das Krematorium Bremen. Der Auftragnehmer führt die Abholung und Überführung von Särgen von Bestattungsinstituten zum Krematorium sowie den optionalen Rücktransport der Urne mit der Asche des Verstorbenen zu den jeweiligen Bestattern durch.

Die Leistungen sind unter Beachtung sämtlicher einschlägiger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben zu erbringen, insbesondere:

- Friedhofsordnung für die stadt eigenen Friedhöfe in der Freien Hansestadt Bremen in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetzliche Bestimmungen über das Leichenwesen im Land Bremen
- Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der freien Hansestadt Bremen in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus gelten alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, soweit sie für Transport, Lagerung und Umgang mit Verstorbenen sowie für den Betrieb von Fahrzeugen und Beschäftigten einschlägig sind (z. B. Hygienevorschriften, berufsgenossenschaftliche Regelungen, Straßenverkehrsvorschriften).

#### Zielsetzung

Ziel ist ein zuverlässiger, würdevoller und termingebundener Überführungsdienst, der die betrieblichen Abläufe des Krematoriums unterstützt. Hierzu gehört insbesondere ein Kreislaufprinzip, bei dem der Auftragnehmer bei der Abholung neuer Säрге die jeweils zuvor bereitgestellte Urne mit der Asche des Verstorbenen an den Bestatter zurückführt.

## Vorgesehene Vertragslaufzeit

Die Rahmenvereinbarung hat eine Initialzeit von 12 Monaten und kann 2-malig um bis zu 12 Monate verlängert werden.

## Auftragserteilung und Reaktionszeit

- Die Auftragserteilung erfolgt ausschließlich schriftlich per E-Mail durch das Krematorium.
- Telefonische Aufträge werden nicht akzeptiert.
- Ab dem Zugang der schriftlichen Auftragserteilung beginnt die 24-Stunden-Reaktionsfrist für die Abholung beim Bestatter.
- Der Auftragnehmer muss die Abholung innerhalb dieser Frist durchführen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch zur Durchführung von Einzelabholungen (ein Sarg), sofern eine Bündelung mehrerer Abholungen durch den Auftraggeber organisatorisch nicht möglich ist.
- Es können mehrere Bestatter in einer Tour angefahren werden; eine Reihenfolge ist nicht vorgegeben, solange die Frist eingehalten wird. Der AN berücksichtigt bei seiner Tourenplanung eigenverantwortlich die Öffnungszeiten der Bestatter.
- Wartezeiten beim Bestatter gelten mit dem vereinbarten Pauschalpreis als abgegolten.
- Alle Aufträge sind zu dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Bestatter, Pauschalzone, besondere Vorkommnisse

## Transportvolumen und Fahrzeuge

- Fahrzeuge müssen technisch einwandfrei, sauber und würdevoll ausgestattet sein.
- Die Fahrzeuge müssen für den Transport von Särgen geeignet sein und über geeignete Vorrichtungen zur sicheren Fixierung der Särge während des Transports verfügen.
- Stoß- und beschädigungssicherer Transport von Särgen und Urnen mit der Asche des Verstorbenen ist zu gewährleisten.
- Ersatzfahrzeug muss vorgehalten werden.

## Preise / Pauschalzonen

Es werden zwei Entfernungskategorien (einfache Strecke vom Krematorium) unterschieden:

1. Zone 1: bis 25 km
2. Zone 2: 26–70 km

Für beide Zonen sind Pauschalpreise anzubieten.

Der optionale Rücktransport der Urne mit der Asche des Verstorbenen ist im Pauschalpreis enthalten.

## Personal / Auftreten

- Erfahrung im Umgang mit Verstorbenen erforderlich
- Deutschkenntnisse
- Fahrerlaubnis Klasse B
- pietätvolles, professionelles Auftreten
- dunkle, gepflegte, neutrale Kleidung
- Einsatz von Ersatzpersonal, um die Auftragserfüllung jederzeit sicherzustellen

## Qualität, Sicherheit und Dokumentation

- Schäden an Särgen oder Urnen sind sofort zu melden
- Transport- und Übergabeprotokolle sind zu führen
- Dokumentation der Überführungen:
  - Datum/Uhrzeit
  - Bestatter
  - Pauschalzone
  - Ggf. Übergabe einer Urne mit der Asche des Verstorbenen inkl. Unterschrift
  - Besondere Vorkommnisse
- Pro Monat ist eine strukturierte Übersicht an das Krematorium zu übermitteln

## Datenschutz / DSGVO

- Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG, Landesrecht)
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Auftragserfüllung genutzt werden
- Daten müssen nach Abschluss gelöscht werden

## Einsatzzeiten

- Montag bis Freitag: 07:00–18:00 Uhr
- Keine Sonderfahrten an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen erforderlich

## Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein auf Grundlage der tatsächlich durchgeführten Leistungen im jeweiligen Kalendermonat. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber hierzu eine nachvollziehbare Abrechnungsübersicht, die folgende Angaben enthält:

- Datum der jeweiligen Leistung,
- Name und Anschrift des abgefahrenen Bestatters,
- angewendete Pauschalzone (Zone 1 oder Zone 2),
- Anzahl der beförderten Särgen je Auftrag,
- ggf. Rücktransport einer Urne mit der Asche des Verstorbenen,
- besondere Vorkommnisse,
- Datum der Auftragserteilung.

Der Auftragnehmer legt der Monatsrechnung eine schriftliche Übersicht aller Touren als Leistungsnachweis bei. Die Übersicht muss prüffähig, vollständig und eindeutig nachvollziehbar sein.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Ablauf des Kalendermonats und ist ausschließlich in elektronischer Form (PDF per E-Mail) an die vom Auftraggeber benannte Rechnungsadresse zu richten. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung, sofern keine Beanstandungen bestehen. Bei berechtigten Beanstandungen beginnt die Zahlungsfrist erst nach deren Beseitigung.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf weitere Zuschläge, Kostenpauschalen oder Auslagen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## Preisabgabe

Menge (Schätzung)		Leistungsbeschreibung	Einzelpreis (netto) in €	Gesamtpreis (Netto) in €
800	Stck.	Fahrten der Zone 1 - bis 25 km		
200	Stck.	Fahrten der Zone 2 - 26 bis 75 km		
		Zwischensumme (netto)		
		Mwst.		
		Gesamtkosten (brutto)		

Die Gesamtkosten (brutto) müssen in das 633 Angebotsschreiben übertragen werden.